

Antrag Nr. 04-F-03-0002

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Regenwasserrückhaltung bei Bauprojekten
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2003 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

Bei Genehmigungsverfahren für Bauprojekte außerhalb von Bebauungsplänen sowie bei der Änderung/Erstellung von einfachen bzw. nicht qualifizierten Bebauungsplänen sicher zu stellen, dass Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung und damit zum vorsorgenden Hochwasserschutz sowie zur Sicherung der Grundwasserneubildungsrate generell als verbindliche Auflagen in den Baubescheiden aufgenommen werden.

Damit wird gewährleistet, dass der in Wiesbaden für das qualifizierte Bauleitplanverfahren übliche Standard für die Niederschlagswasserbewirtschaftung bei allen Baugenehmigungsverfahren sichergestellt ist und den Anforderungen des Baugesetzbuches (§ 1 Abs.5 Nr. 7 i.V.m. § 1a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nach Berücksichtigung und gerechter Abwägung der Belange des Umweltschutzes bzw. des Wassers sowie den Vorgaben aus dem Hessischen Wassergesetz, dass Niederschlagswasser dort verwertet bzw. versickert wird, wo es anfällt und die Grundwasserneubildung durch Versiegelung nicht wesentlich eingeschränkt werden darf (§ 51 Abs.3 und § 43 Abs.3 HWG) entsprochen wird.

Begründung:

Wiesbaden, 16.12.2003

Gez.: Sabine Gaedeke
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

F.d.R.: Heike Fenn
Fraktionsgeschäftsstelle